



3. Änderung zur Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgrund § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz LSA in den jeweils gültigen Fassungen erlässt der Altmarkkreis Salzwedel nach Beschlussfassung des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel vom 17.12.2015 nachfolgende 3. Änderung zur Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel.

§ 1

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. a, b und c erhalten folgende Fassung:

a)	für die Teilnahme an einem Durchgang im Feriencamp in den sachsen-anhaltinischen Sommerferien (12 Tage)	- 230,00 EUR je Teilnehmer (whft. im AMK SAW) - 280,00 EUR je Teilnehmer (whft. außerhalb des AMK SAW)
b)	für die Nutzer gemäß § 2 Abs. 2 und 4	- 6,00 EUR pro Person / Übernachtung
c)	für die Nutzer gemäß § 2 Abs. 3 Bungalow 1-9 Bungalow 10 Wohnwagen 2 – 5 Wohnwagen 1	9,00 € pro Person / Übernachtung 11,00 € pro Person / Übernachtung 9,00 € pro Person/ Übernachtung 11,00 € pro Person / Übernachtung

§ 2

Die 3. Änderung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Salzwedel, den 15.03.2023

Kanitz
Landrat